

Richtlinien für Publikationen in der Zeitschrift „Berichte zur Archäologie in Rheinhessen und Umgebung“ (Stand: April 2012)

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Zeitschrift „Beiträge zur Archäologie in Rheinhessen und Umgebung“ ist das wissenschaftliche Organ des Vereins „Archäologie in Rheinhessen und Umgebung e.V.“. Die Inhalte darin publizierter Artikel dienen grundsätzlich den Zielen des Vereins, nämlich dem Denkmalschutz, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Förderung der Archäologischen Wissenschaften im benannten Raum. Die Zeitschrift erscheint jährlich, in unregelmäßigen Abständen können Beihefte herausgegeben werden. Die Redaktion entscheidet über die Annahme von Beiträgen in die Zeitschrift. Die Autorin/der Autor hat Anspruch auf ein Freixemplar sowie eine PDF-Version des Beitrages. Es werden Beiträge ausschließlich in deutscher Sprache publiziert.

2. Aufbau und Bestandteil der eingereichten Beiträge

2.1. Allgemeines

Autoren werden gebeten, ihre Manuskripte per E-Mail an die Redaktion unter artikel@archaeologie-rheinhessen.de zu senden. Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich, d. h. die Publikationsrechte für Abbildungen etc. sind von den Autoren einzuholen. Artikel die im selben Wortlaut bereits anderweitig publiziert oder bei einem weiteren Organ eingereicht wurden, werden nicht veröffentlicht.

2.2 Text

Folgende Angaben bzw. Bestandteile sollte der Text enthalten.

- Die Abgabe erfolgt unformatiert als Worddatei (der Beitrag wird von der Redaktion neu formatiert).
- Autorennamen(n) (mit akademischen Titel)
- Titel des Beitrages
- an Stelle von Zitaten und Fußnoten sind sowohl Endnoten als auch ein knappes Literaturverzeichnis am Ende des Beitrages anzubringen
- Nachweis der Abbildungen in Anschluss an den Text (Abbildungen ohne Bildnachweis können nicht publiziert werden).
- Bildunterschriften in separater Datei
- höchstens 22.000 Zeichen

2.3. Bildmaterial

Abbildungen sind als TIFF- oder JPG-Datei in Graustufen und mind. mit 600 dpi Auflösung einzureichen. Die Breite der Abbildungen muss zwischen 5,5 und 13,6 cm liegen. Die Dateien sind inhaltlich sinnvoll zu benennen, d. h. Name des Autors bzw. Schlagwort des Titels und Abbildungsnummer (usw.): z.B. Meyer_Abb1 oder Roemer_Bodenheim_1. Nicht zulässig ist das Einbinden des Bildmaterials in das Word-Dokument. Wünsche für den Abbildungsort sind im Text mit „#Abb1“ zu markieren.

2.4. Sonstiges

Im Übrigen wird gebeten, sich an die Zitierrichtlinien der RGK zu halten.